

Interpellation von Karen Umbach und Philip C. Brunner betreffend Bitcoins vom 20. November 2017

Kantonsrätin Karen Umbach, Zug, und Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, haben am 20. November 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Zahlen die Zuger Crypto bzw. Bitcoin Millionäre ihre Steuerlasten in Schweizer Franken, oder ist der Hype eine Marketingerfindung der Stadt Zug und die Idee der Zuger Regierung, eine weltweite Führungsrolle: «Crypto Valley as the world's leading blockchain and cryptographic technologies ecosystem» für Zug zu übernehmen?

Am Sonntag, 19. November 2018, erschien in der Zentralschweiz am Sonntag auf Seite 8 unter dem Titel: «Dicke Post für Bitcoin-Händler» ein aufschlussreicher Artikel, in welchem unter anderem Folgendes ausgeführt wurde:

«Nicht nur wer Bitcoins besitzt, muss diese versteuern. Auch wer Kryptowährungen schürft muss dies angeben. Seit zwei Jahren (2015) müssen Kryptowährungen wie Bitcoin in der Schweiz versteuert werden. Nun weist der Kanton Luzern in einem in diesen Tagen versendetem Merkblatt darauf hin, dass auch das Schürfen von Bitcoin durch Zurverfügungstellen von Rechnerleistung ebenfalls als steuerbares Einkommen gilt. «Dies wird für jene, die im grösseren Stil mit Kryptowährungen handeln, eine administrative Herausforderung. Denn die wenigsten dürften sachdienliche Aufzeichnungen respektive eine ordnungsgemässe Buchhaltung führen», sagt Frank Lampert, bei der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG Schweiz für das Blockchain- und Krypto-Geschäft zuständig. Bei Kryptowährungen handelt es sich um digitale Zahlungsmittel, die nicht über Banken laufen, sondern ausschliesslich von Privaten generiert werden. Im Fachjargon nennt man dies «Mining» oder «Schürfen». Es gibt rund 900 Kryptowährungen. Die bekannteste ist Bitcoin, sie wird seit 2009 als Zahlungsmittel eingesetzt. Eine steuertechnische Herausforderung ist der Umstand, dass die Währungen zum Teil massive Kurssprünge verzeichnen. In der Schweiz unterliegen Bitcoin der Vermögenssteuer und müssen im Guthaben- und Wertschrifteverzeichnis als «übrige Guthaben» aufgeführt werden. «Es ist also wichtig, dass sich Personen, die Kryptowährungen besitzen, vor Ende Jahr Gedanken machen, wie sie diese deklarieren», sagt Lampert. Da es zum Jahreswechsel nicht wie bei der Bank einen Kontoauszug gibt, empfiehlt Lampert, den Ende Jahr aktuellen Wert mittels Printscreen festzuhalten und später der Steuerverwaltung anzugeben. Wer im grösseren Stil mit Kryptowährungen handelt und keine oder nur ungenaue Angaben machen kann, der sollte laut Lampert mit einer Steuerberatung oder der Steuerverwaltung Kontakt aufnehmen, um zu klären, ob eine Steuerpflicht für diese Erträge gegeben ist. Wichtig sei, dass man nicht untätig bleibe: «Wer Einkommen oder Vermögen in Kryptowährungen in der Steuererklärung nicht ausweist, der begeht Steuerbetrug.»

Dazu stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie gehen die Finanz- und die Steuerverwaltung des Kantons Zug aktuell mit dem Thema Kryptowährungen um, nachdem die Stadt Zug und die Volkswirtschaftsdirektion mit einem hohen Reputationsrisiko versuchen, den Wirtschaftsstandort Zug über ein sogenanntes «Crypto Valley» imagemässig weltweit zu profilieren? Definition: «Crypto Valley»: (from Wikipedia, the free encyclopedia) Zitat: «Crypto Valley is a nickname for Zug, a municipality and town in Switzerland. In January 2017, the Crypto Valley Association was established as an independent, government-supported association to build Crypto Valley as the world's leading blockchain and cryptographic technologies eco-

Seite 2/2 2803.1 - 15610

system. Some enterprises currently established in Crypto Valley include: (...) A longer list of enterprises active in the region is available on the Crypto Valley Association website. Ethereum co-founder Mihai Alisie has referred to Zug as Crypto Valley due to the large number of companies engaged in cryptocurrency in the city».

- 2. Wie hoch sind die in den letzten 5 Jahren in Schweizer Franken bezahlten Steuern im Zusammenhang mit den Kryptowährungen (bitte jedes Jahr einzeln angeben) für die jeweiligen Gemeinden, für den Kanton Zug und für den Bund im gesamten Kanton?
 - a) natürliche Personen
- b) Juristische Personen
- 3. a) Welche Erwartungen hat die Zuger Regierung für potentielle Einnahmen im Zusammenhang mit durch Bitcoin erzielten Einkommen und Gewinnen für die nächsten Jahre?
 - b) Können potentiell interessante Einnahmen für die Staatskasse generiert werden?
 - c) Oder handelt es sich bei der ganzen Entwicklung nicht eher um ein hochriskantes «Himmelfahrtskommando», dem in Kürze durch die FINMA und die nationalen Behörden ein Riegel vorgeschoben wird?

Wir danken der Regierung für weitere sachdienliche Informationen und Einschätzungen im Zusammenhang mit dem Nickname «Crypto Valley» und Bitcoins im Allgemeinen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.